Als nun sofort S.r Hochgräflich Gnaden, als Erstes
Hohes Raths Mitglied nebst sammentlichen übri-
gen Titl Herren Rathsverwandten in das neben
Zimmer sich verfüget, auch die Sessiones üblich
massen bezogen haben: so hat Titl Hl Franz Von
Gumer gebethen, daß Er angebrachter Ur-
sachen halben in bevorstehender election mit
fernerer tragung des Burgermeisterlichen
Amts verschonet, und hierinfalls auf ein an-
deres, und würdigeres Subjectum reflectiren
werden wolle. Ein adelicher und ehrsam
Stadtrath aber hat besagten Hn V. Gumer einhel
ersuchet, sich solchen Amt sonderheitlich bey ge-
genwärtigen umständen noch ferners zu unter-
ziehen.

Hierauf ist man also zur wahl selbst geschritten
nach welcher sich bey Auszehlung der Scrutinii
zettel befunden, daß Titl Hl Franz Von Gumer
18. Hl Aufschnaiter 1. und Hl Hepperger auch
1 votum erhalten habe, folglich ersterer per
Majora zum Burgermeisterlichen Amt auf
folgende 3 Jahre wiederum erkieset worden
seye.

Worüber Titl Hl V. Gumer, nachdem selber von
gesamten Stadtrath zur Annehmung des